

Humoristische Ecke

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **8 (1904-1905)**

Heft 11

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Behandlung von Brandwunden. Verbrennungen ereignen sich in der kühleren Jahreszeit viel häufiger als in der warmen, was nicht weiter verwunderlich ist, da Heizung und Beleuchtung ein erhebliches Kontingent zu den Brandwunden stellen. Nirgends macht sich nun das Bedürfnis nach rascher und sachgemäßer Hilfeleistung so dringend geltend wie bei den Verbrennungen, bei welchen der heftigste Schmerz im Vordergrund der Erscheinungen steht. Instinktiv wird hier nach kühlenden Mitteln gegriffen, nach geschabten Kartoffeln, Mehl u. s. w., mit welchen die Wunden bestreut werden. Das ist ganz zweckmäßig, ebenso wie die Anwendung von kühlenden Umschlägen mit Bleiwasser oder Borwasser durchaus zu empfehlen ist. Letztere Mittel haben auch den Vorzug, daß sie in geringem Grade antiseptisch wirken und so der Wundentzündung entgegenwirken. Das kann man von dem gebräuchlichsten Brandmittel, dem aus gleichen Teilen Leinöl und Kalkwasser bestehenden Brandliniment nicht behaupten; es hat außerdem den weiteren Nachteil, daß es zwar kühlt, daß aber die erforderliche jedesmalige Erneuerung in den ersten Tagen mit genau denselben Schmerzen verbunden ist, wie sie die Verbrennung selbst hervorgerufen hatte. Ist die Schmerzhaftigkeit besonders groß, so daß auch die Umschläge nicht wesentlich kühlen, so ist das Eis oft das einzige Mittel, um den Zustand einigermaßen erträglich zu machen. Man bringt alsdann Eisumschläge auf die Wunde, oder noch besser, man steckt das verbrannte Glied in Eiswasser. Der Schmerz wird in erster Linie bei Brandwunden durch die bloßliegenden und der Luft ausgesetzten Nervenendungen hervorgerufen, es gilt daher, durch einen Verband die Luft von der Wunde abzuschließen. Sehr geeignet ist dazu die Jodoformgaze, die schmerzstillend und antiseptisch wirkt. Das Jodoform ist jedoch giftig und wird rasch in die Blutbahn aufgesaugt, man darf daher nicht allzugroße Wunden mit dieser Gaze bedecken. Verbrennungen ersten Grades, die nur in Hautröte und nicht in Blasenbildung bestehen, kann man mit elastischem Kollodium bepinseln, es bildet eine vollkommen sichere Decke über die Wunde und verhindert die Blasenbildung. Viel gebraucht wird neuerdings die Wismut-Brandbinde von Prof. v. Bardeleben. Die Brandwunde trocknet unter derselben sehr rasch, so daß sich die Heilung oft unter einem Verbande vollzieht.

Humoristische Eke.

Wenn man zu grad ist, nehmen's die Leute krumm.

*

*

*

Fl. Blätter.

Schlagfertig. „Wer rasch gibt, gibt doppelt“, sagte der Bettler zu einem Hausbesitzer. „Na“, antwortete der: „Da haben sie zwanzig Pfennig“ und gab ihm zehn.

L. Blätter.

Verteidiger-Standpunkt. Advokat (zu seinem Kollegen): „Es war für mich ein außerordentlich schwieriger Fall. Der Kerl wollte immer gestehen.“

* * *

Doppelsinnig. Ältere Gouvernante: „Soviel solltest Du doch schon wissen, Alice: wenn ein Herr ins Zimmer tritt, erhebt man sich vom Sitz.“

Alice (der Backfisch): „Nicht wahr, Fräulein, wenn aber keiner kommt — bleibt man sitzen?“

l. Blätter.

* * *

Welcher Unterschied besteht augenblicklich zwischen Rußland und der Schweiz? Die Schweiz hat Schiffe auf dem Bodensee, Rußland auf dem Seeboden.

unt.

* * *

Auffassung des kleinen Gymnasiasten: Vater (zum Erstklässler): „Nun, Max, sage mir mal, wie Esel auf lateinisch heißt.“

Max: Ja, Papa, Schimpfwörter haben wir noch nicht gehabt.

* * *

Künstlers Erdenwallen:

Des Künstlers Schaffen ist und war
Nur selten von Gewinn,
Denn, ach, im Worte Honorar
Liegt leider „rar“ schon drinn.

* * *

Aha! A: „Warum wird eigentlich ein Gymnasiallehrer gesellschaftlich und im Gehalt geringer bewertet als ein Jurist?“

B: Aber das ist doch wohl klar! Ein Jurist fungiert als Richter, ein Gymnasiallehrer nur als Unter — richter.“

* * *

Eine sparsame Hausfrau. Alice Roosevelt: Alphons von Spanien will heiraten. Ich wäre nicht abgeneigt. Unsere Namen fangen beide mit A an, und da könnten wir beide dieselben Taschentücher benutzen.

unt.

* * *

Scheinbarer Widerspruch. Heiratskandidat: „Wenn ich in die Familie hineinkomme, dann bin ich „fein heraus!““

Nachtrag. Bei dem Gedichte Seite 289 ist nach Vers 14 folgendes einzuschalten:
Solang' noch irgendwo in finst'rer Enge
Zu meinem Dienst ein Altar bleibt geweiht.

Redaktion: Dr. Ad. Vöggtlin in Zürich V, Asylstrasse 70. (Beiträge nur an diese Adresse!)

Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden.

Druck und Expedition von Müller, Werder & Cie., Schipfe 33, Zürich I.